









DER RAT DER GEMEINDE THUINE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.05.2002 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 07.10.2002/QRTSÜBLICH

BEKANNTGEMACHT. DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BAUAMT DER SAMTGEMEINDE FREREN AUFGESTELLT DURCH:

REGIONALPLAN & UVP DIPL.GEOGR. P. STELZER MARKT 4; 49832 FREREN

DER RAT DER GEMEINDE THUINE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.02.2003 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 20.02.2003 BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 10.03 BIS 10.04.2002 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. 😥

DER RAT DER GEMEINDE THUINE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND

ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 07.05.2003 ALS SATZUNG (§ 10 (1) BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

DER SATZUNGSBESCHLUß ZUM BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 (3) BAUGB AM 26.05.2003 IM AMTSBLATT NR. 10 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 26.05.2003 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAÜLLNESPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT

DER GEMEINDEDIREKTOR \_\_\_\_\_

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

DER GEMEINDEDIREKTOR \_\_\_\_\_



GEMEINDE THUINE BEBAUUNGSPLAN NR. 18 BAUGEBIET: "Sport— und Freizeitpark"